

Referenzpreisblatt 2016 der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH

gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
direkt vorgelagerte fremde Ebene ¹⁾	4,65	2,38	52,71	0,46
Mittelspannungsnetz (MS)	10,28	3,12	77,82	0,42
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	10,97	3,36	74,63	0,82
Niederspannungsnetz (NS)	11,24	3,71	55,91	1,93

¹⁾: Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbst betriebene Ebene (Mittelspannungsnetz) zum Ansatz.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.